

**Beschluss der Jahreshauptversammlung des Rvg. Hellas-Titania Berlin e. V.
vom 22. März 2025 betreffend Mitgliedsbeiträge**

- (1) Der Jahresbeitrags wird um 10 % linear über alle Beitragsklassen auf der Grundlage des Beitrags für Vollmitglieder erhöht (siehe Tabelle unten).
- (2) Bei Zahlung des jeweiligen Jahresbeitrags im Zeitraum Juli bis September des jeweiligen Geschäftsjahrs erhöht sich der Jahresbeitrag um 5 % (gerundet). Bei Zahlung des jeweiligen Jahresbeitrags ab Oktober des jeweiligen Geschäftsjahrs erhöht sich der Jahresbeitrag um 10 % (gerundet) (siehe Tabelle unten).
- (3) Der neue Beitrag wird **rückwirkend zum 1. Januar 2025** eingeführt.
- (4) Dieser Beschluss gilt fort, bis er auf einer folgenden Jahreshauptversammlung oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.
- (5) Nach Ablauf des Geschäftsjahrs wird bei Mahnungen zusätzlich zu dem noch für das zurückliegende Geschäftsjahr zu zahlenden Mitgliedsbeitrag eine Verwaltungsgebühr von 10 € je Mahnvorgang erhoben (Satzung § 7 (2)).
- (6) Anträge auf Ermäßigung (z. B. Beitragsklassen Studenten, Schüler usw. sowie aus Gründen) sind unter Einreichung entsprechender Nachweise beim Vorsitzenden Finanzen jährlich, oder bei Veränderungen im laufenden Geschäftsjahr, neu zu stellen (Satzung § 7 (6) und (7)).

Beitragszahlung im Zeitraum (Monat des Jahres)	01 – 06 Basisbeitrag	07 – 09 Basisbeitrag + 5 %	10 – 12 Basisbeitrag + 10 %
Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende	beitragsfrei (nach Satzung § 7 (4))		
Senioren	465	488	511
Schüler, Junioren (bis zum 18. Lebensjahr)	186	195	205
Studenten, Azubis, Bufdis, Grundwehrdienstleistende	233	246	256
Senioren (ab 19. bis zum 30. Lebensjahr)	373	392	410
Ehepaare (Senioren, beide aktiv)	792	832	871
Unterstützende Senioren	233	246	256
Auswärtige Senioren	117	123	129